

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 973 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat und Sandra Meyer-Huwyler beantragen teilweise Erheblicherklärung. Rosy Schmid-Ambauen ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Gaudenz Zemp übernommen. Gaudenz Zemp hält am Postulat fest.

Gaudenz Zemp: Die Bestimmungen der Reklameverordnung sollen bezüglich einer Vereinfachung und einer Vereinheitlichung der Bewilligungsverfahren geprüft werden. Dabei sollen vor allem die Eigenreklamen und die Firmenanschriften im Fokus stehen. Zudem soll überprüft werden, ob eine bewilligungsfreie Grösse für unbeleuchtete Reklame eingeführt werden kann. Es soll auch überprüft werden, ob eine bewilligungsfreie Grösse für unbeleuchtete Fremdreklamen und Eigenreklamen eingeführt werden kann und die bestehende bewilligungsfreie Grenze für Firmenanschriften von 0,5 Quadratmeter erhöht werden kann, zum Beispiel auf 1 bis 2 Quadratmeter, insbesondere in Gewerbe- und Industriezonen. So wie wir die Stellungnahme der Regierung verstehen, will sie die beiden Anliegen prüfen. Eigentlich müsste die Regierung das Postulat also erheblich erklären. Sie schreibt aber, dass ihr bei bewilligungspflichtigen Gesuchen die Hände gebunden sind und sie deshalb die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Eine Abschaffung der Bewilligungspflicht ist aber nicht das Anliegen des Postulats. Es ist klar, dass die Gesuche bewilligungspflichtig sind und ihre Bewilligung weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden liegen soll. Die FDP-Fraktion hält aus den genannten Gründen an der Erheblicherklärung fest.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir finden es richtig, dass die Reklameverordnung überarbeitet und angepasst und eine neue Ausnahmebestimmung festgelegt wird, welche unbeleuchtete Fremd- und Eigenreklamen in Industrie- und Gewerbebezonen bewilligungsfrei zulässt. Die Grösse wird noch bestimmt, sie soll einfach angemessen sein. Wir finden es jedoch richtig, dass die Gemeinden ihre Freiheiten haben, sodass bei bewilligungspflichtigen Reklamen das Verfahren bei den Gemeinden bleibt und die Gemeindeautonomie nicht untergraben wird.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir unterstützen das grundsätzliche Anliegen, das zu einem Abbau von Bürokratie führt. Wir sind auch bereit, die geforderten Vereinfachungen zu prüfen. So können wir uns eine Ausweitung der Bewilligungsbefreiung vorstellen. Höhere Priorität haben für uns aber die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der Kultur- und Naturdenkmäler und der Aussichtspunkte im Kanton. Im

Bereich der Bewilligungspflicht sehen wir bereits jetzt keine Handhabe für eine Vereinfachung, weil dort das Planungs- und Baugesetz und das Raumplanungsgesetz richtigerweise das Baubewilligungsverfahren vorsehen, auch zum Schutz der Nachbarn usw. Wir sind bereit, die Forderungen zu prüfen und bei den Gemeinden in die Vernehmlassung zu geben. Im Bereich der Vollzugsfragen werden wir Zurückhaltung üben, da wir nicht ohne Not in die Gemeindeautonomie eingreifen wollen. Darin ist auch unser Antrag auf teilweise Erheblicherklärung begründet. Wir bitten Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 74 zu 26 Stimmen teilweise erheblich.